

Ergänzung zur Hausordnung

Entsprechend der Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen vom 21.09.2021 und der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung des Landkreises Mittelsachsen (www.Landkreis-Mittelsachsen.de) gelten folgenden Regeln:

- An Covid-19 Erkrankte und Personen mit typischen Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen, dürfen das Haus nicht betreten.
- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu unbekanntem Dritten ist, wo immer möglich, einzuhalten.
- Liegt die 7-Tage-Inzidenz vor Ort bei **über 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner**, dann ist das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) bzw. FFP2-Masken – jeweils ohne Ausatemventil – für alle Besucher*innen mit Ausnahme von Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres verpflichtend. Auch bei Inzidenzen unterhalb des Schwellenwerts von 10 empfehlen wir jedoch dringend, gerade in engen Bereichen bzw. wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, medizinische Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen. Personen mit ärztlichem Attest, das sie von der Maskenpflicht entbindet, haben dies auf Verlangen vorzuzeigen. Alltagsmasken, Kunststoffvisiere und Vergleichbares sind als Alternative zu medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen nicht gestattet.

- Liegt die 7-Tage-Inzidenz vor Ort bei **über 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner** oder ist aufgrund der Zahl der mit Covid-19-Patienten belegten Krankenhausbetten im Freistaat Sachsen die Vorwarnstufe erreicht, dann gilt die 3G-Regelung und Zutritt zum Haus haben nur nachweisliche geimpfte, genesene oder negativ getestete Gäste. Schüler*innen sind von der Testpflicht nach der 3G-Regel befreit. Es erfolgt Kontaktdatenerfassung.
- Ist aufgrund der Zahl der mit **Covid-19-Patienten belegten Krankenhausbetten** im Freistaat Sachsen die **Überlastungsstufe** erreicht, dann gilt die 2G-Regelung und Zutritt zum Haus haben nur nachweisliche geimpfte oder genesene Gäste, wobei im Gegensatz zum optionalen 2G-Modell dann auch weiterhin die Maskenpflicht gilt.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.

Niederwiesa, den 23.09.2021

gez. Andrea Weigel
Leiterin Historische Schauweberei

gez. Raik Schubert
Bürgermeister